



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2024-GC-46

### Verhältnis Kantonsangestellte/Einwohnerinnen und Einwohner, aufgeblasener Freiburger Verwaltungsapparat

---

Urheber:	Michellod Savio / Dorthe Sébastien
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	0
Einreichung:	21.02.2024
Begründung:	---
Überweisung an den Staatsrat:	21.02.2024
Antwort des Staatsrats:	16.04.2024

---

#### I. Anfrage

Eine Volksinitiative, die demnächst im Kanton Solothurn zur Abstimmung kommt und mit der die Anzahl der Kantonsangestellten im Verhältnis zu den Einwohnerinnen und Einwohnern reguliert werden soll, hat die Aufmerksamkeit auf die Situation im Kanton Freiburg gelenkt. In der Presse wurde berichtet, dass Freiburg im Vergleich zu Genf einer der Westschweizer Kantone mit den meisten Kantonsangestellten im Verhältnis zur Wohnbevölkerung ist. Diese Information erreicht uns in einem für den Staat heiklen finanziellen Kontext, in dem die Lohnsumme nicht mehr aus den internen Einnahmen des Kantons finanziert wird. Angesichts dieser Feststellungen stellen wir folgende Fragen:

1. Kann der Kanton Freiburg die Medienberichte bestätigen, wonach er einer der Westschweizer Kantone mit den meisten Kantonsangestellten im Verhältnis zur Wohnbevölkerung ist?
2. Falls sich dies bestätigt, was sind die Gründe für ein solches Missverhältnis? Mit welchen für den Kanton Freiburg einzigartigen Gegebenheiten lassen sich diese Zahlen erklären?
3. Ergreift der Kanton Freiburg angesichts dieser Zahlen spezifische Massnahmen, um eine effiziente Verwaltung aufrechtzuerhalten und das Lohnkostenwachstum einzuschränken, gleichzeitig aber auch einen reibungslosen Betrieb der öffentlichen Dienste zu gewährleisten?

#### II. Antwort des Staatsrats

Vorausschickend ist zu sagen, dass sich nach Ansicht des Staatsrats die Zahlen der Staatsangestellten im Verhältnis zur Bevölkerung eines Kantons nicht ohne Weiteres interkantonal vergleichen lassen.

Der Grund dafür ist, dass sich der Personalbestand praktisch in jedem Kanton anders zusammensetzt. Einige Kantonsverwaltungen zählen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantonsspitals, der Hochschulen, der Universität, der obligatorischen Schule oder sogar eines Flughafens zu ihrem Personalbestand, andere beispielsweise das Personal der Verwaltung zusammen mit der Polizei oder dem Unterrichtswesen.

Darüber hinaus variiert die Zusammensetzung des Personalbestands der Kantone in Abhängigkeit von einer Vielzahl von Faktoren, wie z. B. den kantonalen Rechtsgrundlagen, den von der Regierung oder dem Parlament gewählten politischen Optionen, der Bevölkerungsstruktur oder der geografischen Gegebenheiten. Auch die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden kann die Zahl der vom Staat angestellten Personen beeinflussen.

In Freiburg setzt sich der Staatspersonalbestand neben dem Personal der Zentralverwaltung aus dem Personal des obligatorischen und post-obligatorischen Unterrichts, der Universität, der Fachhochschule Westschweiz//Freiburg, der Pädagogischen Hochschule Freiburg, von Grangeneuve, des freiburger spitals, des Freiburger Netzwerks für psychische Gesundheit, der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt, der Kantonspolizei, der Gerichtsbehörden, der Freiburger Strafanstalt, der Pensionskasse des Staatspersonals und der Kantonalen Anstalt für die aktive Bodenpolitik zusammen.

1. *Kann der Kanton Freiburg die Medienberichte bestätigen, wonach er einer der Westschweizer Kantone mit den meisten Kantonsangestellten im Verhältnis zur Wohnbevölkerung ist?*
2. *Falls sich dies bestätigt, was sind die Gründe für ein solches Missverhältnis? Mit welchen für den Kanton Freiburg einzigartigen Gegebenheiten lassen sich diese Zahlen erklären?*

Nach den einleitenden Erläuterungen zur ungleichen Zusammensetzung der Staatspersonalbestände in den verschiedenen Kantonen kann der Staatsrat anhand der Zahlen per Ende 2022 die von den Medien kolportieren Informationen nicht bestätigen, wonach der Kanton Freiburg einer der Westschweizer Kantone mit den meisten Kantonsangestellten im Verhältnis zur Wohnbevölkerung sein soll.

Geht man beispielsweise für Freiburg von einer ähnlichen Zusammensetzung wie im Kanton Waadt aus, wo das Verhältnis 1 Vollzeitäquivalent (VZÄ) auf 41 Einwohner/innen<sup>1</sup> beträgt, das heisst abzüglich freiburger spital, Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit, Universität und Hochschulen, so ergibt sich ein Verhältnis von 1 VZÄ auf 44 Einwohner/innen.

Mit vergleichbarer Zusammensetzung des Personalbestands wie der Kanton Neuenburg käme der Kanton Freiburg auf ein Verhältnis von 1 VZÄ auf 71 Einwohner/innen gegenüber 1 VZÄ auf 55 Einwohner/innen für Neuenburg<sup>1</sup>.

In Anbetracht dieser verschiedenen Vergleiche stellt der Staatsrat fest, dass der Kanton Freiburg bei vergleichbarer Ausgangslage nicht einer der Westschweizer Kantone mit den meisten Kantonsangestellten pro Einwohner/innen ist.

3. *Ergreift der Kanton Freiburg angesichts dieser Zahlen spezifische Massnahmen, um eine effiziente Verwaltung aufrechtzuerhalten und das Lohnkostenwachstum einzuschränken, gleichzeitig aber auch einen reibungslosen Betrieb der öffentlichen Dienste zu gewährleisten?*

Der Staatsrat ist sehr vorsichtig bei der Bewilligung neuer VZÄ. Zwischen 2012 und 2022 hat sich die Zahl der VZÄ in der Zentralverwaltung (ohne Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit wie die Spitäler) um 13,9 % erhöht, die Bevölkerungszahl des Kantons um 14,7 %.

---

<sup>1</sup> Quelle: Artikel «Plafonner le personnel», *La Liberté* vom 20. Februar 2024

Zur Erhaltung einer effizienten Verwaltung und zur Eindämmung des Lohnsummenanstiegs verlangt der Staatsrat von den Direktionen, die neue Stellen schaffen wollen, ihre Prozesse zu analysieren und nach Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung zu suchen, bevor eine Personalaufstockung beschlossen wird. Bei der Aufstellung des Voranschlags setzt die Regierung jedes Jahr strenge Grenzen für die Schaffung neuer Stellen ausserhalb des Bildungswesens.